

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut**

Jahrgang:	2013
Laufende Nr.:	222 - 2

---

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des ergänzenden  
Hochschulauswahlverfahrens für den  
Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut  
Vom 20. November 2013**

Aufgrund von Art. 13 Abs.1 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 und Art. 5 Abs. 7 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Mai 2013 erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut (Hochschule Landshut) folgende Satzung:

**§ 1**

Die Satzung zur Regelung des ergänzenden Hochschulauswahlverfahrens für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaft der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Landshut vom 19. April 2012 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden der Bindestrich und das Wort „Fachhochschule“ gestrichen.
2. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Es wird das Wort „werden“ durch das Wort „wird“, die Worte „weitere Auswahlkriterien“ durch die Worte „weiteres Auswahlkriterium“ sowie das Wort „Noten“ durch das Wort „Note“ ersetzt; die Worte „Mathematik und“ werden ersatzlos gestrichen.
  - b) Es wird folgender neuer Satz 2 angefügt: Der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird dabei überwiegende Bedeutung zugemessen.
3. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

Aus der Summe der mit 70 von Hundert gewichteten Durchschnittsnote der

Hochschulzugangsberechtigung und der mit 30 von Hundert gewichteten Note in Englisch im Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung wird eine gerundete, auf eine Dezimalstelle berechnete Durchschnittsnote gebildet.

- b) In Satz 2 wird das Wort „Mathematiknote“ durch das Wort „Englischnote“ ersetzt.
- c) In Satz 3 werden das Wort „Liegen“ durch das Wort „Liegt“ ersetzt, die Wort „Mathematik- und/ oder“ gestrichen sowie das Wort „Englischnoten“ durch das Wort „Englischnote“ ersetzt.

## **§ 2**

### **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 15. März 2014 in Kraft und gilt für Bewerber und Bewerberinnen, die das Studium im Studiengang Internationale Betriebswirtschaft zum Wintersemester 2014/2015 oder später aufnehmen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senates der Hochschule für angewandte Wissenschaften Landshut vom 19. November 2013 und der Genehmigung des Präsidenten.

Landshut, 20. November 2013

Hochschule Landshut

Der Präsident

Gez. Prof. Dr. Karl Stoffel

Diese Satzung wurde am 20. November 2013 in der Hochschule Landshut niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20. November 2013 durch Anschlag bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 20. November 2013.